



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Februar 2024 · Beschluss 40-2024

6.4.1.2 Brücken, Unterführungen

IDG-Status: öffentlich

SBB-Überführung Schaffhauserstrasse; Ersatzneubau Brücke, Genehmigung Verträge

Ausgangslage

Die bestehende Brücke über die SBB-Gleise an der Schaffhauserstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Aus verkehrstechnischen Gründen ist während der Bauzeit eine provisorische Verkehrsführung über eine Strassenhilfsbrücke sowie über eine Fussgängerhilfsbrücke erforderlich. Zudem werden bauzeitliche Anpassungen an den örtlichen Strassen notwendig sein.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Kloten, Ersatz Ue Schaffhauserstrasse» der SBB werden Flächen von Drittparzellen beansprucht und zu deren Lasten Rechte eingeräumt. Davon sind auch diverse Parzellen der Stadt Kloten betroffen. Die Regelungen sollen in einer Vereinbarung verbrieft werden.

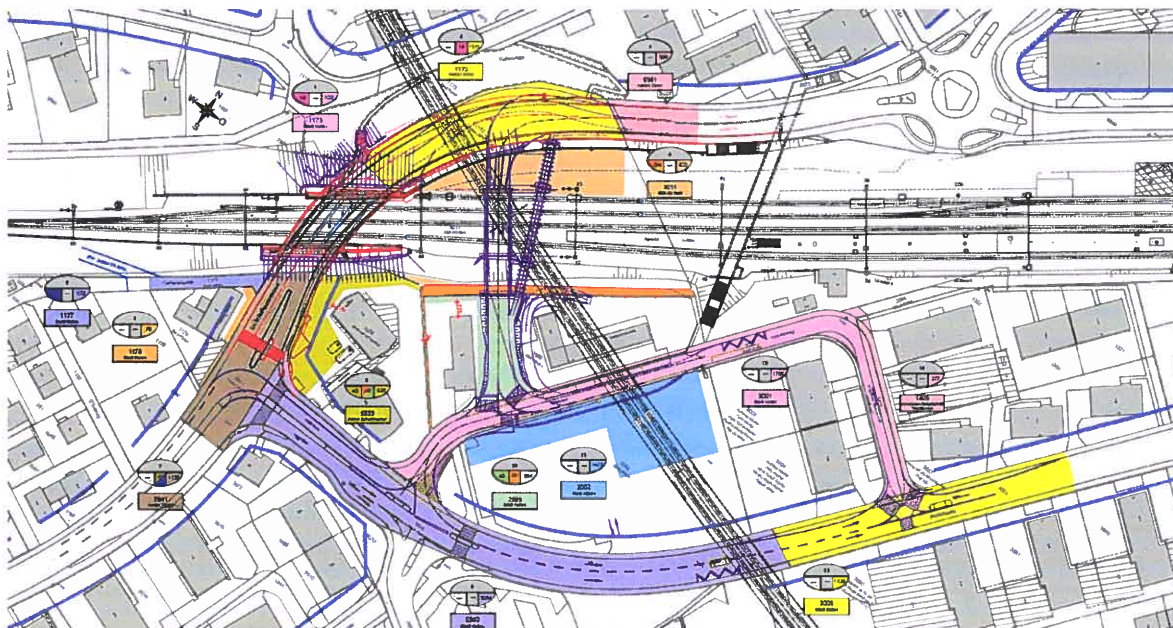


Abbildung 1: Plan für vorübergehende und definitive Landbeanspruchung. Die Strassenhilfsbrücke und die Fussgängerhilfsbrücke führen zwischen der Hauptsammelstelle und dem Gleis 5 über die Gleise.

Öffentliche Auflage Projekt

Gemäss § 16 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) musste das Projekt öffentlich aufgelegt werden. Diese Auflage hat vom 8. Dezember 2023 bis am 23. Januar 2024 stattgefunden. Eingegangen bei der Stadt Kloten ist eine Einsprache von Herrn Adrian Schuhmacher. Diese ist jedoch inhaltlich hinfällig, da die Einsprache nur unter dem Vorbehalt erfolgt, dass die Vereinbarung nicht unterzeichnet werden sollte.

Vertragsinhalte

Der Vertrag enthält folgende Vereinbarungen:

- Landab- und anretungen

LRE-Nr.	Gemeinde	ab Parzelle Nr.	ca. Fläche in m ²	Kennzeichnung im Plan	Entschädigung in CHF/m ²	ca. Entschädigung total in CHF
1	Kloten	1173	18	pink bemalt	15.00	270.00
5	Kloten	1177	1	dunkelblau bemalt	15.00	15.00
10	Kloten	2999	40	grün bemalt	0.00	Realersatz gemäss Zf. 1.5.
Total			59			285.00

Die Stadt Kloten tritt 18 m² Waldfläche und 1 m² Strassenfläche (Gartenstrasse) an den Kanton ab. Um für das Kino Claudia einen Realersatz zu ermöglichen, werden zudem 40 m² Grenzlandfläche an die SBB abgetreten, welche zur Zone WG5 gehört. Diese Fläche wird durch die SBB mit einem Streifen von 281 m² (Zone für öffentliche Bauten) ersetzt. Der Quadratmeterwert der beiden Zonen ist selbstverständlich nicht derselbe, der parallel zu den Gleisen verlaufende Landstreifen wird aber heute schon von der Stadt gemietet, weshalb sich eine Arrondierung – auch im Hinblick auf das Projekt Claudunum – anbietet. Die zukünftige Interessenlinie der SBB wird gemäss SBB auf die neue Parzellenfläche gesetzt, so dass der zusätzliche Landstreifen auch genutzt werden kann.

- vorübergehende Landbeanspruchung

LRE-NR.	Gemeinde	ab Parzelle Nr.	Fläche in m ²	Kennzeichnung im Plan	Art
1	Kloten	1173	102	rosa bemalt	Grünfläche
5	Kloten	1177	172	hellblau bemalt	Strassenfläche
6	Kloten	1178	70	hellorange bemalt	befestigte Fläche
9	Kloten	5940	3094	helllila bemalt	Strassenfläche
10	Kloten	2999	654	hellgrün bemalt	befestigte Fläche / Grünfläche
11	Kloten	3002	1473	hellblau bemalt	befestigte Fläche / Parkplätze
12	Kloten	3001	1796	hellviolett bemalt	Strassenfläche
13	Kloten	3005	1428	gelb bemalt	Strassenfläche

Für die Umleitung und die Bauplatzinstallationen müssen verschiedene Flächen vorübergehend in Anspruch genommen werden. Die Beanspruchung wurde so mit der Bauplanung abgestimmt, dass der Parkplatz Römerweg möglichst wenig in Anspruch genommen werden muss, um die Parkplätze für die Freizeitveranstaltungen im Schluelfweg zur Verfügung zu haben. Die Beanspruchung reicht von 507 m² bis 1'473 m².

- Schadloshaltung

Die SBB verpflichtet sich, alle durch die Bauarbeiten und die Landbeanspruchung verursachten Nachteile zu vergüten und Schäden zu beheben (Art. 19 des Bundesgesetzes über die Enteignung, SR 711). Die Zahlung des Kaufpreises der Landabtretung erfolgt innert 30 Tagen nach der öffentlichen Beurkundung des definitiven Kaufvertrages. Das Gebäude Schaffhauserstrasse 81, welches der Stadt Kloten gehört und in welchem verschiedene Betriebe eingemietet sind (Garage, Tankstelle, Take-Away), ist von den Bauarbeiten besonders betroffen. Es ist davon auszugehen, dass die Mieterinnen und Mieter wegen Gewinneinbussen auf die Stadt Kloten zugehen werden. Der Vertrag enthält eine entsprechende Schadloshaltung durch die SBB (vgl. Ziffer 3 der Vereinbarung). Die SBB werden zudem alle Vorkehrungen treffen, um die Beeinträchtigungen für den Betrieb der Tankstelle, der Garage und des Kebab-Take-Away durch die Bauarbeiten so gering wie möglich zu halten. Die konkreten Massnahmen zur Vorkehrung allfälliger Beeinträchtigungen für den Betrieb der Tankstelle, der Garage und des Kebab-Take-Away sowie das Entschädigungsmodell für allfällige Gewinn-/Umsatzrückgänge der vorgenannten Betriebe, welche auf die Bauarbeiten der SBB zurückzuführen sind, werden direkt mit den Mietern der Grundeigentümerschaft vereinbart. Durch die Entschädigung der allfälligen Gewinn-/Umsatzrückgänge soll die Stadt Kloten als Vermieterin schadlos gehalten werden.

- Betrieb Gleis 5 und Sammelstelle

Das Gleis 5 und die Sammelstelle können auch während dem Umleitungsregime weiterhin betrieben werden, wenn auch mit Einschränkungen und provisorischen Zufahrten. Diese Pflicht wurde im Vertrag aufgenommen. Alle Kosten, z.B. für provisorische Zufahrten, gehen zulasten der SBB.

- Anker- und Nägel

Die Anker- und Nägel, welche auf städtischem Land zu liegen kommen, werden wie üblich entschädigt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung «Kloten, Ersatz Ue Schaffhauserstrasse» zu und ermächtigt den Verwaltungsdirektor und die Bereichsleiterin Lebensraum mit der Unterzeichnung der Vereinbarung.

Mitteilungen an:

- SBB Infrastruktur, Martin Leutwyler, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
- SBB Immobilien, Grundstücksmanagement, Thomas Wiedmer, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
- Bereichsleiterin Lebensraum
- Leiter Planung, Infrastruktur + Forst

Für Rückfragen ist zuständig: Bettina Wyss, Bereichsleiterin Lebensraum, Tel. 044 815 12 33,
bettina.wyss@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -7. Feb. 2024